

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 1

Artikel: Die hl. Elisabeth von Thüringen : Lehrübung mit Schülern aus den Oberklassen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untindlichkeit aber entsteht (nach Ansicht des Korreferenten) gerade durch die Pubertät, welche die naive Einheit des Kindes mit seiner Natur zerstöre. Es sei aber gut und nötig, daß diese Einheit mit der bloßen Natur zerstört werde: der darauf folgende Zwiespalt müsse zu einer höheren Einheit emporleiten — zur Einheit mit den geistigen Idealen; — daß aber könne pädagogisch nur geleistet werden, wenn man schon dem jungen Menschen die tragische Schwäche und Unvollkommenheit der unerlösten Naturanlage zum Bewußtsein bringe: Im andern Fall bleibe der Charakter überhaupt in fatter Selbstzufriedenheit stecken, und eine ernsthafteste Selbstbearbeitung finde überhaupt nicht statt. Auch Christus habe nicht die einfache Kindlichkeit gewollt, die nichts als ungeweckte Natur und höchst unzuverlässig sei, sondern jene höhere Kindlichkeit, die den Versucher als solchen erkennt und sich reinlich von ihm getrennt hat. Er müsse zu seinem großen Erstaunen konstatieren, daß in dem ganzen Referate des Vorredners die christlichen Grundbegriffe „Erb-sünde“ und „Erlösung“ überhaupt keine Rolle spielten. Er aber könne sich ohne den fundamentalen Gedanken der „Re-generation“ überhaupt gar keine wahre Erziehung vorstellen. Daß Opfer auf Golgatha habe überhaupt keinen Sinn, wenn dem Menschen die elementare tragische Neigung seines Wesens — die Erbsünde — nicht grell zum Bewußtsein gebracht werde: erst in diesem Lichte erwachen und sammeln sich die höheren Seelenkräfte und begreifen den „Erlöser“. —

Die hl. Elisabeth von Thüringen.

Lehrübung mit Schülern aus den Oberklassen.

(N., Lehrer in B., Midwalben.)

I. Vorerzählen. Der Lehrer trägt nach Ankündigung des Titels die Erzählung langsam, laut und deutlich vor, ohne sich slavisch ans Buch zu halten.

Elisabeth war die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn und wurde 1207 geboren. Im Hinblick auf ihre hohe Abkunft wurde sie in einem kostbaren Thronhimmel (einem mit Gold und Silber verzierten Lehnstuhl) zur hl. Taufe getragen. Als sie 4 Jahre alt war, erschien auf dem königlichen Schloß in Ungarn eine Gesandtschaft des Grafen Hermann von Thüringen. Sie bat feierlich um die Hand der jungen Elisabeth für den elfjährigen Landgrafen Ludwig. Nach Einwilligung des königlichen Vaters kam sie dann nach damaliger Sitte an den Hof des Verlobten, auf die Wartburg, und wurde hier erzogen. In einer durchaus weltlich gesinnten Umgebung betätigte sie aber von Anfang an eine streng kirchliche Frömmigkeit (in Nachahmung der Schwester ihrer Mutter, der hl. Hedwig), 1221 wurde sie mit Landgraf Ludwig IV. glück-

lich vermählt. Auch dann noch setzte sie ungehindert ihre Bußübungen, wie Fasten und Geißeln und Werke der Barmherzigkeit fort. 1227 starb ihr Gemahl auf einem Kreuzzuge in Otranto in Italien. Jetzt riß Heinrich, ihr Schwager, die Regierung selbst an sich und ließ Elisabeth nach einigen Tagen mit ihren Kindern von der Wartburg vertreiben. Doch fand sie bei ihrem Oheim, Bischof Eckbert von Bamberg, freundliche Aufnahme und erhielt durch seine Vermittlung nicht nur wieder Zutritt zur Wartburg, sondern auch Marburg nebst 500 Mk. Silber jährlichen Einkünften als Witwensitz. Sie starb im Jahre 1231. Wie schon von Wandern bei ihren Lebzeiten berichtet wurde, so verwandelten sich einst, als ihr Gemahl den Korb, in dem sie den Armen von Eisenach Lebensmittel zutrug, öffnete, diese sich in Rosen, so geschahen auch am Grabe der tiefbetrauernden Landgräfin wunderbare Heilungen. Papst Gregor IX. sprach sie deshalb am 1. Juni 1235 heilig. Ein Jahr später wurde ihr hl. Leib feierlich in den Dom zu Marburg übertragen.

II. Ausergünstiges Vorlesen von Seite des Lehrers und abschnittweises Nachlesen von Seite der Schüler. Der Lehrer lese langsam, laut und deutlich mit natürlicher Betonung, wobei die Kinder stille nachlesen.

III. Das erklärende Abfragen. Wann wurde die hl. Elisabeth geboren?

Wer ist noch heilig? Gott.

Was heißt: Gott ist heilig?

Er liebt und will nur das Gute und verabscheut das Böse. Elisabeth war also heilig, weil sie sich in sehr hohem Grade in den religiösen Tugenden und Werken der Abtötung übte und das Böse verabscheute.

Wessen Tochter war Elisabeth?

Was ist ein König?

Ein König ist ein Beherrscher größerer unabhängiger Länderstriche.

Was ist also Ungarn, wenn es von einem König regiert wird?

Wo liegt das Königreich Ungarn?

Der Lehrer zeigt Ungarn auf der Karte von Europa oder in seinem Atlas und bemerkt, es liege östlich von Oesterreich.

Wie wurde Elisabeth zur Taufe getragen?

Was ist ein Thronhimmel?

Ein mit einem Baldachin (Himmel) versehener Lehnstuhl, der mit Gold, Silber und kostbaren Edelsteinen verziert ist.

Wer besitzt solche Thronhimmel? Kaiser und Könige.

Ließ man der hl. Elisabeth zeitlebens solche weltliche Ehren angedeihen, wie bei der hl. Taufe?

Nein, vielmehr wurde sie oft gekränkt, ja sogar von ihrem bösen Schwager von der Wartburg vertrieben.

Wer erschien auf dem königlichen Schloße, als Elisabeth vier Jahre alt war?

Was ist ein Schloß?

Ein Schloß ist ein palastähnliches, fürstliches Gebäude von großer Ausdehnung.

Hast du auch schon Schlösser gesehen? Gab es in der Schweiz auch Schlösser oder Burgen? Wer bewohnte sie? In welcher Zeit? Was ist eine Gesandtschaft?

Das waren abgesandte Männer vom Landgrafen Hermann von Thüringen, welche für die junge Elisabeth anhalten mußten, zwecks späterer Heirat. Sie brachten der Sitte gemäß kostbare Geschenke mit.

Was heißt das: sie hielten feierlich um die Hand an?

Sie baten um Elisabeth behufs späterer Heirat mit dem jungen Landgrafen.

Was ist ein Landgraf?

Ein Landgraf ist ein Stellvertreter des Königs, der in seinem Gau (Land) königliche Rechte hat, z. B. Gerichtsbarkeit.

Gewährte König Andreas die Bitte der Gesandtschaft?

Was heißt gewähren?

Er willigte ein, er war damit einverstanden.

Wohin kam nun Elisabeth?

Sie kam nun an den Hof des Verlobten auf die Wartburg.

Was versteht man unter Hof?

Hof ist eine Bezeichnung für die Residenz eines Fürsten und seiner Umgebung.

Was ist ein Verlobter?

Ein Verlobter ist ein für eine einzugehende Heirat versprochener Mann.

Was war die Wartburg.

Die Wartburg war das Schloß des Landgrafen.

Wer verweilte später zur Zeit der Reformation auch in diesem Schloße?

Luther, der Reformator (Erneuerer) Deutschlands.

In was für einer Umgebung war Elisabeth hier auf dem Schloße?

Sie war in einer sehr weltlichen Umgebung, denn namentlich die Landgräfin, eine stolze Frau, hielt nicht viel auf das einfache Wesen und das fromme Leben der jungen Elisabeth.

Was machte die Gräfin deshalb? Wie verhielt sich Elisabeth?

Was geschah, als Elisabeth zur Jungfrau herangewachsen war?

Was ist Vermählung? Verehelichung.

Warum heißt es: feierliche Vermählung?

Es ist eine altherkömmliche Sitte, daß bei solchen fürstlichen Festen auch andere Feierlichkeiten für das untergebene Volk begangen wurden.

Was für Tugenden hatte der Landgraf?

Wie sagt man statt Gatte? Was sind ritterliche Tüde? Kriegerische Tüde.

Unternahm Ludwig auch solche?

Wohin sollte ihn der letzte führen?

Nach Palästina.

Was sind Kreuzzüge?

Kreuzzüge sind Kriegszüge, die christliche Völker zur Eroberung des hl. Landes unternahmen.

Warum wurden sie Kreuzzüge genannt?

Sie wurden so genannt von dem roten Kreuz, das die Teilnehmer oder die sogen. Kreuzfahrer auf der rechten Schulter trugen. Es gab auch Rinderkreuzzüge. Auf dem Kreuzzuge, den Kaiser Friedrich unternahm, starb Ludwig in Italien am Fieber.

Wo liegt Italien?

Südlich von der Schweiz am mittelländischen und adriatischen Meer.

Was geschah jetzt, als die Nachricht vom Tode Ludwigs nach Thüringen kam?

Heinrich riß die Regierung an sich und vertrieb Elisabeth von der gräflichen Burg. Sie mußte nun mitten im Winter Brot und Obdach betteln gehen, bis sie vom Bischof von Bamberg, ihrem Onkel, aufgenommen wurde.

Was ist ein Bischof?

Ein Bischof ist ein hoher geistlicher Würdenträger und Nachfolger der Apostel. Er regiert über größere Kirchensprengel, Bistümer oder Landesteile.

Wo liegt Bamberg?

Die Bischofsstadt Bamberg liegt im Königreich Bayern, südlich von Thüringen. Hier verbrachte Elisabeth den Rest ihres Lebens.

Womit verdiente sie ihren Lebensunterhalt?

Sie spann Wolle; denn die Einkünfte, welche der Bischof ihr zuwandte, verteilte sie unter die Armen.

Wann starb sie?

1231 endete sie im 24. Jahre ihr wohlthätiges Leben.

Was geschah sodann?

Papst Gregor IX. sprach sie, gestützt auf viele geschehene Wunder, am 1. Juni 1235 heilig. Ein Jahr später wurde ihr heiliger Leib in den Dom zu Marburg übertragen. Kaiser Friedrich II. rechnete es sich zur Ehre an, mit andern den hl. Leib tragen zu dürfen.

Was ist ein Dom?

Dom ist eine bischöfliche oder erzbischöfliche Hauptkirche.

Wo liegt Marburg?

Marburg ist eine Kreisstadt im preussischen Regierungsbezirk Kassel, auf beiden Seiten der Bahn (in der Provinz Hessen-Nassau).

Nachdem nun das ganze Vespstück einer eingehenden Erklärung unterzogen wurde, folgt

IV. Die Reproduktion. Das Stück wird nun nacherzählt oder geschrieben oder wo zusammenhängendes Erzählen nicht gefordert werden kann, hilft der Lehrer durch Fragen nach. Die mündliche Wiedergabe wird sodann als Aufgabe für die nächste Stunde zu lernen gegeben.

V. **Anwendung.** Um Fortschritte im Tugendleben zu machen, vertauschte Elisabeth ihr königliches mit einem armseligen Leben. Ueberlege auch du, was in deinem Tun und Handeln zu verbessern wäre.

VI. **Verwertung.** Dieses Lesestück läßt sich zu Aufsätzen recht gut verwenden, wie: „Die Verstoßung der hl. Landgräfin Elisabeth“ oder „Die hl. Elisabeth, die Mutter der Armen.“

Statuten für die Jugend-Ersparniskasse Bütschwil. *)

§ 1. Die Jugend-Ersparniskasse wird gebildet für sämtliche Schulen der Gemeinde Bütschwil und soll den Zweck haben, den Schülern Gelegenheit zu geben, kleine Geldbeträge sicher und zinstragend anzulegen und sie dadurch aufzumuntern, sich frühzeitig an weise Sparsamkeit zu gewöhnen.

§ 2. Die Schulsparkasse steht unter Leitung und Aufsicht des Schulrates. Dieser kontrolliert die Einnehmereien, sowie Kasse und Buchführung des Kassiers und ist verpflichtet, alljährlich vor dem Rechnungsabschluß eine Gesamtrevision aller Sparkassabüchlein durch ein Mitglied vornehmen zu lassen.

§ 3. Die eingelegten Gelder sollen bei der Ersparnisanstalt Bütschwil oder einem andern soliden Institut zinstragend angelegt werden.

§ 4. Jede Primar- (inkl. Ergänzungs-) Schule, sowie die Realschule bilden je eine Einnehmerei, welche von einem der betreffenden Lehrer unentgeltlich besorgt wird.

Die eingelegten Gelder sind unmittelbar in die Sparbüchlein der Schüler, sowie in eine Sammelliste einzutragen, und der Gesamtbetrag ist jede Woche an einem bestimmten Tage zu handen des Kassiers abzugeben.

§ 5. Der Schulrat ernennt einen Kassier, der zugleich Buchhalter ist. Dieser besorgt die Buchführung der Anstalt, übermittelt die empfangenen Gesamteinlagen je am Ende eines Monats der Ersparnisanstalt Bütschwil, es sei denn, daß der Schulrat eine andere Gelddanlage im Sinne von § 2 zu machen für geeignet hält. Auch zahlt er die Rückbezüge aus.

Der Schulrat behält sich vor, vom Kassier und Buchhalter jederzeit eine bestimmte Kaution zu verlangen.

§ 6. Die Lehrer bestimmen den Tag, an welchem Einlagen gemacht werden können, und geben wöchentlich wenigstens einmal Gelegenheit hiezu.

§ 7. Eine Einlage soll nicht weniger als 5 Rp. betragen.

Die eingelegten Beiträge können in der Regel erst mit dem gesetzlichen Austritt aus der Schule oder bei Wechsel des Wohnortes außer die Gemeinde und dann nur von den Eltern oder Vormündern zurückgefordert werden.

In dringenden Fällen können ausnahmsweise auch vor dem Schulaustritt Rückbezüge gewährt werden.

*) Nachdem in der letzten Zeit von verschiedener Seite immer lauter den „Jugendsparkassen“ gerufen wurde, um die Kinder wieder zum Sparen anzuleiten, erlauben wir uns hier die Statuten einer derartigen Institution wiederzugeben; sie können gleichsam als „Normalstatuten“ angesehen werden. Wir glauben, mit der Veröffentlichung dem eint oder andern Leser zu dienen. In Bütschwil hat man mit dieser Sparkasse nur gute Erfahrungen gemacht. Inner 2 Jahren wurden von zirka 450 Kindern Fr. 11000 eingelegt. Für die Lehrerschaft gibt es wohl etwas mehr Arbeit, aber es ruht ein Segen darauf!